

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1502/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; autoarmes Wohnen durch schrittweise Senkung der Stellplatzschlüssel; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

grundsätzlich begrüßt es die Stadtverwaltung ausdrücklich, dass Sie, als Stadtrat, an einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm der Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie interessiert sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2021 vor der Sommerpause beschlossen. Der Zeitraum zwischen Beschluss und den Nachfragen zum Stand der Umsetzung erscheint zu kurz, um bereits jetzt substantielle Umsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten. Ihre Anfragen beziehen sich hauptsächlich auf Maßnahmen der Kategorie 1 (bereits umgesetzte bzw. schon begonnene Maßnahmen) und 2 (Maßnahmen, die ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadtverwaltung durchgeführt werden können). Das heißt, einige dieser Maßnahmen werden bereits durchgeführt bzw. sind in der Planung. Gleichwohl ist eine Evaluierung des Handlungsprogrammes aus meiner Sicht erst für das Jahresende 2022 sinnvoll. Haben Sie bitte deshalb dafür Verständnis, dass wir bei der Beantwortung Ihrer Anfragen jeweils nur einen Zwischenstand der Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die ThürBO untersagt die Erarbeitung einer eigenen Stellplatzsatzung für eine Kommune und gestattet lediglich die Erarbeitung einer Stellplatzbeschränkungssatzung für einzelne Gebiete. Deshalb hat das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in enger Abstimmung mit dem Bauamt die "Handlungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung von Fahrradabstellplätzen und Kfz-Stellplätzen zur Anwendung des § 49 Thüringer Bauordnung" erarbeitet. Diese wurde mit der DS 0289/21 im November dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Seite 1 von 2

Als wesentliche Änderung zum derzeitigen Verfahren wird zunächst die Anzahl herzustellender Fahrradabstellanlagen verbindlich geregelt, in Abhängigkeit der ÖPNV-Lage wird von einem verringerten Stellplatzschlüssel ausgegangen und mit der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes werden weitere Absenkungen möglich.

- 1. Sind bereits Beratungen mit Investor/innen erfolgt und mit welchem Ergebnis?**
- 2. Wenn nein: Für welche Bauvorhaben und Entwicklungen ist dies konkret vorgesehen?**

Soweit im vergangenen Jahr für zukünftige Bauvorhaben über die Anzahl der herzustellenden Stellplätze diskutiert wurde, konnten Vereinbarungen zu Mobilitätskonzepten getroffen werden. Da in Erfurt ein Haushalt im Durchschnitt 1,3 Pkw besitzt (Wohnungs- und Haushaltserhebung 2016) wurden Mobilitätskonzepte erarbeitet, wenn auf einen Stellplatzschlüssel unter 1 SP/WE abgesenkt werden sollte. Insbesondere die sehr hohe Auslastung des öffentlichen Raumes durch den ruhenden Verkehr rechtfertigt die Forderung nach Alternativen zum eigenen Pkw-Besitz, auch um Flächen für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen von illegal Parkenden freizuhalten. Im Ergebnis der Diskussionen konnten die Bauherren den Stellplatzschlüssel absenken und stattdessen Carsharing, Mieter/-innen-Tickets oder Lastenräder anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein